

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 22 (1873)

Artikel: Hans Franz Nägeli : ein biographischer Versuch
Autor: Sinner, R. von
Kapitel: VI
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

größeren Einfluß auf die Leitung des bernischen Staatswesens.¹⁾

VI.

Bald nach seinem Amtsantritte mußte der neue Seckelmeister im März 1534 mit dem Venner Schöni und dem Bauherrn Augsburger den Freiherrn von Torrens zum Herzog von Savoyen begleiten, um ihn in einer Forderung an den Fürsten zu unterstützen. — Am 7. April mit dem Altschultheißer von Erlach zum Heimlicher vom Rath ernannt, erhielt er zu Ende Mai die Aufträge, mit den Bennern die Anlegung einer „Grebniß“ (Begräbnißstätte) beim Predigerkloster in Bern anzuordnen, das Kloster Königsfelden behufs baulicher Verbesserungen in Augenschein zu nehmen, und die Bedürfnisse der Predikanten in dortiger Umgegend zu untersuchen; und ebenso im März 1535 eine „Ordnung“ festzustellen, wonach die Schule in Bern fortan aus dem Ertrag der Güter des St. Vincenzstifts statt wie bisher vom Stadtseckel unterhalten werden sollte. — Hier möge auch beispielsweise die erste Seckelmeisterrechnung angeführt werden, welche Nägeli zu Ende Juni ablegte. Dieselbe ergab für das erste Halbjahr 1534 bei einer Einnahme von 19,348 Pfund, 16 Schilling und 6 Denaren einen Ueberschuß von 3475 Pfund, 18 Schilling und 9 Denaren.²⁾

Um diese Zeit hatten die langen Verhandlungen zwischen Bern und dem Herzog Karl von Savoyen wegen Genf wieder begonnen. Da diese Verhältnisse sich mit der Zeit immer mehr verwickelten, später in Feindschaft übergingen, und in den ersten Monaten des Jahres 1536 Ereignisse herbei-

¹⁾ Tillier III. — Rathsmanual.

²⁾ Damals galt 1 Pfund 20 Schilling, und 1 Sch. = 12 Den.

führten, bei welchen Nägeli eine bedeutende Rolle zu spielen berufen war, — so möge hier der Gang derselben auf eingehendere Weise verfolgt werden.

Am 11. Juni 1534 beschwerte sich der savonische Gesandte Biochet zu Bern über wiederholte Feindseligkeiten der Genfer und deren von Chablais; auch habe Bischof Peter de la Baume den Herzog um Hülfe gegen seine ungehorsamen Unterthanen angerufen. Ungeachtet der Aeußerung desselben Gesandten, daß der Fürst nichts gegen Genf im Schilde führe, während doch die Genfer Bern um „getreues Aufsehen“ baten, weil Adel und Landvolk von Savoyen einen Angriff gegen sie vorbereite, — sandte Bern am 2. August den Seckelmeister Nägeli mit dem Benner von Weingarten und zwei Mitgliedern des Großen Rathes hin, um zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen eine Verständigung zu erzielen, und den Marschall von Burgund, der als Bruder des Bischofs ihm Hülfe leisten wollte, von jeder Unternehmung gegen Genf abzubringen.¹⁾

Während die Gesandten hier an dem Friedenswerk arbeiteten, verdarben es die Genfer durch unbesonnene Handlungen und Gewaltthaten, und reizten von neuem den Zorn des Herzogs. So verbrannten sie die Schlösser Isle und Gaillard, zerstörten die Gruffkapelle in der Barfüßerkirche zu Genf, wo viele der Ahnherren des Fürsten begraben lagen, und nahmen den in dieser Stadt ansässigen Freiherrn von Coudrea gefangen. Aber auch von savonischer Seite wurden Gewaltthaten verübt. Räuber überfielen einige nach Yvon auf den Jahrmart reisende Genfer und warfen sie in den Thurm Bigny, und der Stadt selbst wurde die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten.²⁾

1) Rathsmannual.

2) Ebendasselbst.

In Folge dieser Begebenheiten erhielten nun Nägeli und seine Mitgesandten in Genf von Bern aus die Weisung, sich zum Herzog zu begeben, um ihm die Bestimmungen des Abscheids von St. Julien in Erinnerung zu bringen. In einer schriftlichen Antwort, welche die bernischen Gesandten nach Hause zurückbrachten, und ein savonischer Abgeordneter am 10. September in Bern bestätigte, erklärte der Fürst seinen geneigten Willen zu einem „früntlichen Betrag“ mit Bern unter folgenden Bedingungen: daß der Bischof in den Besiß seiner Herrschaft und Gerichtsbarkeit wieder eingesetzt werde; daß ebenso dem Herzoge alle die Herrschaftsrechte zurückgegeben werden, die er dort vor dem Burgrecht Genf's mit Bern inne hatte. Dafür versprach er, die Genfer bei allen unter seinen Vorfahren genossenen Freiheiten zu lassen, und ihren Widerstand gegen seine Versuche zu Wiederherstellung des Vidomnats (herzogliche Statthaltertschaft) ihnen nicht nachzutragen. Diese Vereinbarung scheiterte aber an dem Mißtrauen der Genfer in die Zusagen des Herzogs. Daher lud Bern die gerade anwesenden eidgenössischen Gesandten ein, auf einer Zusammenkunft zu Milden durch das Gewicht ihrer Vorstellungen diese Angelegenheit auf Grund des Spruchs von Peterlingen in's Reine zu bringen. Aber die Eidgenossen schlugen es ab.¹⁾

Dies bewog den Kleinen Rath, die ganze Angelegenheit vor die Versammlung der Zweihundert zu bringen, und diese beschloß am 16. September, wieder den Seckelmeister Nägeli mit dem Bauherrn Augsburg und dem Rathsherrn von Graffenried an den savonischen Landvogt der Waadt, von da zum Fürsten selbst oder zu seinem Statthalter in Chambery zu schicken. Am 20. September berichteten diese Abgeordneten, wie ein Angriff von Seite Savoyens auf Genf

¹⁾ Rathsmannual.

täglich erwartet werde, worauf Bern viertausend Mann unter dem Benner von Weingarten aufbot.¹⁾

Die Regierung setzte jedoch die Unterhandlungen mit Savoyen fort. Aber weder der Tag zu Thonon im November, wohin der Schultheiß von Wattenwyl mit Craffenried und dem Stadtschreiber Cyro geschickt wurde, noch die Tagsatzung zu Luzern im Februar 1535, an deren Berathungen auch Gesandte von Genf Theil nahmen, vermochten, den Herzog von seinem feindseligen Verhalten gegen Genf abzubringen, und immer mehr steigerte sich die Spannung zwischen ihm und der Stadt Bern. — Unterdessen hatte sich die Lage Genf's so verschlimmert, daß ihr Gesandter Favre sagen konnte: „wenn M. S. Genf verlassen, werde das ire Kind und Kindeskind reuen“; und ein anderer, Bernard, bat, Bern wolle als Vorkämpfer der Reformation ihren Anhängern seinen mächtigen Schutz nicht entziehen; eher als zum Widerruf der neuen Lehre gezwungen zu werden, wollten sie „daraus sterben“. Wirklich hatten die Genfer von den Räubern zu Bigny fortwährend so sehr Gewalt zu leiden, daß sie einen Streifzug zu Zerstörung dieses Raubnestes unternehmen wollten; von Bern wurden sie aber ernstlich hievon abgemahnt. Ferner ward der Markt ihnen entzogen und anderswohin verlegt, sowie den Landleuten untersagt, ihnen Lebensmittel zuzuführen. Der Bischof Peter verbot seinen Unterthanen bei Bann und fünfzig Pfund Buße die Annahme der neuen Lehre, und den Evangelischen wurden alle bürgerlichen Rechte entzogen. Auf Bern's erneuerte Mahnungen an den Herzog gab dieser nur gute Worte, steuerte aber dem Unfug der Räuber nicht, und fuhr seinerseits mit Gewaltthätigkeiten fort.²⁾

¹⁾ Rathsmニュアル.

²⁾ Ebendasselbst. — Berichte aus Genf, im Aktenbände „Genf“.

Aber auch in Genf wurde nicht immer das rechte Maß eingehalten. Denn als im August 1535 die Reformation dort eingeführt wurde, kam es von Seite einzelner ihrer Anhänger zu beklagenswerthen Ausschreitungen, welche das Feuer der Zwietracht schürten und damit die Noth Genf's auf's höchste steigerten; so daß eine Abordnung vor dem bernischen Rath auf den Knien um Hülfe bat, denn die Stadt könne sich nicht länger als vierzehn Tage halten. Dennoch mußte die Regierung eigener „Geschäfte und Gevürlichkeiten halb“ diesen Hülferuf ablehnend beantworten, sandte jedoch Junker von Dießbach mit Rudolf Nägeli, des Seckelmeisters Bruder, nach Genf und Bigny, und erklärte gleichzeitig einer savoyischen Gesandtschaft, welche das Verfahren ihres Fürsten zu rechtfertigen suchte: wenn der Herzog auf diese Weise noch fortfahren wolle, sehe sich Bern genöthigt, ihm die Bünde zurückzuschicken.

Genf suchte sich nun anders zu helfen und warb Söldner im bernischen Seelande und in Neuenburg, welche unter Jakob Wildermuth zum Entsatz der Stadt herbeieilen sollten. Aber Savoyen, welches unterdessen auch rüstete, verlegte ihnen den Weg. Bei Gingins umzingelt, gingen sie trotz der feindlichen Ueberzahl aus dem Kampf zwar siegreich hervor, mußten jedoch ein weiteres Vordringen aufgeben, und kehrten in ihre Heimat um.

Mittlerweile hatte am 13. Oktober der Freiherr von Stäffis auf Bern's abermalige Forderung, Bigny zu räumen, ausweichend geantwortet. Hieraus schloß der Rath, daß „dem Herzog vierzig Räuber lieber seien dann Mr. S. Fründschaft“, und „präsentirte“ der Gesandtschaft die Bünde. Diese weigerte sich aber, sie entgegenzunehmen. Nun erklärte Bern nochmals: wenn der Herzog innert vierzehn Tagen das Raubschloß nicht räume und der Stadt Genf die Zufuhr der

Lebensmittel nicht wieder öffne, so sollten ihm die Bünde kurzweg zurückgeschickt werden. In Antwort darauf zeigte derselbe Gesandte an, der Fürst habe seinem Marschall befohlen, Bigny zu räumen und den Genfern wieder freien Handel und Wandel zu gestatten, sofern diese auf seinem Gebiete keine Neuerung in Glaubenssachen anfangen. Ueber die gedrohte Herausgabe der Bünde sei er nicht wenig befremdet, denn er habe „das nit beschuldt.“ Er wünsche, auf einer Zusammenkunft mit Bern „den müden Handel“ wegen Genf durch einen gütlichen Vergleich zu Ende zu bringen. Gegen das Versprechen, daß der Herzog oder sein Bevollmächtigter sich auf dem festzusetzenden Tage wirklich einfinde, die Räumung Bigny's vollziehen lasse und seine Kriegsrüstungen einstelle, nahm Bern den Vorschlag an, und ließ zu gleicher Zeit den Genfern die bestimmte Weisung zugehen, nichts mehr voreilig zu beginnen, sondern das Ergebnis der bevorstehenden neuen Unterhandlungen abzuwarten; ansonst werde ihnen das Burgrecht aufgekündet und die Stadt ihrem unvermeidlichen Schicksale preisgegeben werden. ¹⁾

An die auf den 21. November nach Aosta angelegte Zusammenkunft wurde nun der Seckelmeister Nägeli nebst dem Stadtschreiber Gyro und den Rathsherren von Dießbach und von Erlach abgeordnet, und sollte vor Allem aus dahin wirken, daß die Genfer bei der angenommenen Reformation verbleiben können, und daß der Abscheid von St. Julien sowie der Spruch von Peterlingen, den Herrschaftsrechten Savoyens unbeschadet, gehandhabt werde. Falls der Herzog sich über die unterpfändliche Einsetzung der Waadt in jenem Vertrage beschweren sollte, waren die bernischen Gesandten ermächtigt, die betreffende Bestimmung abzuändern, doch unter

¹⁾ Rathsmanual.

Vorbehalt der Freiheiten Genf's und der noch nicht befriedigten Ansprüche der Stadt Bern. ¹⁾

Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit wurde die beschwerliche Reise über das Gebirge bis in das „Dugstal“ glücklich bewerkstelligt. Aber Bern's Hoffnung auf ersprießliche Verhandlungen ward zu nichte. Seiner Zusage ungeachtet erschien am bezeichneten Tage weder der Herzog noch sein Stellvertreter; statt dessen lud er die bernische Abordnung zu sich nach Turin oder Ivrea ein. Offenbar wollte Savoyen mit leeren Zusagen und Vertröstungen nur Zeit für seine Rüstungen gewinnen. Aber Nägeli, als Haupt der Gesandtschaft, schlug dieses Ansinnen fest und bestimmt ab, da es der Würde Bern's widerstrebe, sich von einem fremden Fürsten so hinhalten zu lassen, und erklärte, umkehren zu wollen. Dies wirkte. Der Herzog traf zu Aosta ein, aber die Unterhandlungen führten zu nichts. Der Fürst wollte von einem Zugeständniß in Betreff des evangelischen Glaubens nichts wissen, und berief sich auf den Kaiser. Nägeli und seine Begleiter wandten sich unverrichteter Sache wieder nach Hause. ²⁾

Unterdessen hatte Rudolf Nägeli seiner Obrigkeit zurückberichtet, wie Genf von den „Banditen“ und dem Herzog unausgesetzt Gewaltthätigkeiten auszustehen habe. Noch hoffte Bern, die Genfer von neuen Feindseligkeiten abhalten zu können, als von Basel die Anzeige kam, daß der König Franz I. von Frankreich der bedrängten Stadt die dringend erbetene Hülfe gegen Savoyen versprochen habe. Die Regierung — welche die selbstsüchtige Nebenabsicht des Königs durchschaute — setzte den Herzog davon in Kenntniß, um

1) Instruktionbuch.

2) Tillier III.

ihn durch die Furcht vor diesem neuen, mächtigen Bundesgenossen Genf's leichter zum Frieden umzustimmen. Doch auch das half nichts; Savoyen trotzte auf den Beistand des Kaisers; der berühmte Kastellan von Musso bot ihm, in unversöhnlichem Groll gegen Bern, seine Dienste, und im Dezember war Genf von savoyischer Streitmacht ganz eingeschlossen.

Jetzt hielt Bern die Stunde für gekommen, sich für die unglückliche Bundesgenossin zu erheben. Am 27. Dezember 1535 wurde in der großen Versammlung der Rätth und Bürger der Ernst der Lage erwogen, und wie der Herzog die ihm gewährte Zeitfrist habe verstreichen lassen, ohne die an Bern schuldigen Geldsummen zu erlegen. Durch sein übermüthiges Nichtachten der wiederholt angerufenen Verträge hatte er Bern's Freundschaft verscherzt. Einhellig ward beschlossen, dem Fürsten die Bünde zurückzuschicken, zuvor jedoch die Gemeinden in Stadt und Land unter Darlegung der Beweggründe hievon in Kenntniß zu setzen.¹⁾ Als diese am 13. Januar 1536 einmüthig ihre Zustimmung gegeben, beschloß Bern den Aufbruch zu Befreiung Genf's, wobei es vor Allem aus, gemäß dem Abscheid von St. Julien, in Folge der Nichterfüllung dieses Vertrags von Seite Savoyens die Waadt zu besetzen hatte.

Am 16. Januar wurde dem savoyischen Gesandten, Freiherrn von Stäffis, dieser wichtige Entschluß eröffnet und die Kriegserklärung an den Herzog abgeschickt. Zwei Tage zuvor hatte Bern die zwölf Orte, Wallis und St. Gallen, sowie die befreundeten Städte Konstanz und Mühlhausen, unter Anzeige der Ursachen des bevorstehenden Feldzuges, um getreues Aufsehen gebeten. Noch versuchten die fünf katholischen

¹⁾ Rathsmannual.

Orte, Bern von dieser Unternehmung abzubringen, doch ohne Erfolg.

Sechstausend Mann wurden jetzt aufgeboten, und sammelten sich in der Hauptstadt; außerdem wurden die Buzüge von Neuenburg, Nidau, Erlach und Biel nach Murten, — die von Saanen, Desch, Grenerz und Aelen nach Peterlingen beschieden. ¹⁾ Nägeli — dessen klarer Blick, besonnenes Urtheil und entschlossene Thatkraft sich schon mehrfach befundet hatte — ward zum Hauptmann dieses Heerzugs ernannt. ²⁾ Er stand in der vollen Kraft des Mannesalters, als das Vertrauen seiner Regierung ihm die Leitung dieses folgewichtigen Unternehmens übertrug. Ihm wurden Wolfgang von Weingarten als „Lütiner“, die Benner Pastor und von Graffenried, der Stadtschreiber Cyro und die Rathsherren Fischer, Augsburg, Zieli und Zumbach als Kriegsräthe beigegeben. Dem Auszuge schloß sich Hans Frisching als Hauptmann einer Freischaar an; doch mußte er sich der Kriegsordnung unterwerfen.

VII. ³⁾

Am 22. Januar 1536 brach Nägeli ⁴⁾ mit dem Banner von Bern auf und rückte gleichen Tages bis Murten vor. Der Stand Freiburg — obgleich er durch das Aufkünden

¹⁾ Rathsmニュアル und D. Mißivenbuch.

²⁾ Das betreffende Schreiben an Nägeli, vom 21. Januar 1536, mit dem Standesiegel, ist noch unter den Familienpapieren des Herrn von Steiger von Kirchdorf vorhanden.

³⁾ Der Beschreibung dieses Feldzuges wurde die auf der Stadtbibliothek befindliche Abschrift des angeblich von Nägeli selbst herrührenden „Kriegsjournals“ zu Grunde gelegt, dazu auch v. Rodt's Geschichte des bernischen Kriegswesens, II. S. 248 u. ff. benutzt; einzelne Angaben sind aus Schreiben im deutschen Mißivenbuche W. geschöpft.

⁴⁾ Seine Rüstung ist noch im bernischen Zeughause zu sehen.